

WEIHNACHTSKONZERT IM ART ROOM

**4. Dezember 2017
Mario Berger - Sentimento**

**Eine sinnliche Reise durch Stimmungen,
Zeiten und Kulturen**

Mario Berger bringt Tönendes von Mozart bis Flamenco, von Bach bis Adriano Celentano sowie eigene Kompositionen. Klassisch virtuos, südländisch leicht und doch immer wieder: Mario Berger, der Zauberer mit der Gitarre. Mit im Gepäck hat er seine neue CD, die er zwei Tage zuvor im Wiener Konzerthaus präsentiert.

Bringen Sie Familie und Freunde mit! Anmeldungen bitte bei: artroom@wuerth.at
Wir freuen uns auf einen stimmungsvollen Abend bei Weihnachtskekzen und Glühwein!

Mag. Elisabeth Kreuzhuber
Art Room Würth Austria



**4. Dezember 2017
19.00 Uhr
Eintritt frei
Art Room Würth Austria**

MARIO BERGER „SENTIMENTO“ GITARRE SOLO

Würth lädt Sie herzlich zum Weihnachtskonzert ein.

Würth HandelsGes.m.b.H. Würth Straße 1 • 3071 Boheimkirchen • Tel. +43 5 08242 0 • Fax +43 5 08242 53333 • artroom@wuerth.at • www.wuerth.at • artroom.wuerth.at

SHOPPINGFALLE INTERNET



Aus unserem modernen Leben ist Online-Shopping nicht mehr wegzudenken. Waren es 2003 knapp 11 % der Österreicher, die das Internet zum online Einkauf nutzten, so sind es 2017 bereits 62 %.

Am liebsten werden Kleidung, Sportartikel und Bücher gekauft und Reisen gebucht. Der österreichische Gesetzgeber hat bereits 2001 das E-Commerce Gesetz erlassen, mit dem Informationspflichten der Anbieter im Internet gegenüber Nutzern vorgeschrieben werden. Bei Verstößen können empfindliche Geldstrafen über den Anbieter verhängt werden.

Seit 2014 gilt außerdem das Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz, mit dem Regeln für Fernabsatzgeschäfte z.B. via Internet aufgestellt werden. Insbesondere wird einem Verbraucher ein 14-tägiges Rücktrittsrecht eingeräumt, das nicht begründet sein muss. Bei Dienstleistungen beginnt das Rücktrittsrecht ab dem Tag des Vertragsabschlusses (bei einigen Dienstleistungen besteht generell kein Rücktrittsrecht, wie z. B. bei der Lieferung von Speisen und Getränken, Mietwagen, Freizeitbetätigungen, etc.), bei Kaufverträgen mit dem Tag, an dem der Verbraucher die Ware erhält.

Der Online-Shop Betreiber muss den Verbraucher noch vor Vertragsabschluss auf sein Rücktrittsrecht, Rücktrittsbedingungen, Fristen und Vorgehensweise aufklären. Diese Aufklärung ist auf der Webseite bereitzustellen und nach Vertragsabschluss binnen angemessener Frist, spätestens zeitgleich mit Warenlieferung dem Verbraucher auf einem dauerhaften Datenträger (zum Beispiel Papier oder E-Mail) zur Verfügung zu stellen. (Eine verlängerte Rücktrittsfrist von 12 Monaten und 14 Tagen gilt dann, wenn der Unternehmer nicht über das Bestehen des Rücktrittsrechtes aufgeklärt hat.)

Nach Ausübung des Rücktrittsrechts hat der Online-Shop Betreiber alle vom Verbraucher geleisteten Zahlungen einschließlich der Lieferkosten spätestens binnen 14 Tagen ab Zugang der Rücktrittserklärung in der gleichen Form wie die Bezahlung zu refundieren. Der Verbraucher muss die Ware zurückstellen, wobei der Unternehmer bis zur Rückstellung der Ware (oder Nachweis der Rücksendung) die Rückerstattung zurückbehalten kann.

Bei einem Rechtsstreit mit einem ausländischen Online-Shop Betreiber wird das für den Verbraucher günstigere Recht angewendet. Zumeist wird daher ein österreichischer Verbraucher durch das österreichische Konsumentenschutzgesetz

bessergestellt als ein ausländischer Online-Shop Betreiber. Solche Gerichtsverfahren werden auch am Wohnsitzgerichts des Verbrauchers geführt, vor allem dann, wenn der Onlin-Shop Betreiber seine Tätigkeit im Wohngebiet des Verbrauchers ausübt oder auf diesen Staat ausgerichtet, wofür das Einrichten einer Webseite, die auch am Wohnsitz des Verbrauchers zugänglich ist, genügt.

Ich empfehle, trotz der für Konsumenten begünstigten Rechtslage, sich über den Online-Shop Betreiber und die Ware vor Vertragsabschluss genau zu informieren. Ersteren Sie zum Beispiel besonders preisgünstige Waren in Asien kann es passieren, dass der Zoll diese als gefälschte Markenware erkennt und vernichtet. Beachten Sie auch, dass im Internet angebotene Waren oft ohne Umsatzsteuer angepriesen werden und bei Import eine Einfuhrumsatzsteuer (Zoll) bezahlt werden muss. Vermeiden Sie Vorauszahlungen und führen Sie Überweisungen nur über gesicherte Verbindungen durch!

Für Ihre Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mag. Johannes Stephan Schriefl
Rechtsanwalt
office@anwaltschriefl.at